5. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 17. bis 20. November 2010 in Kloster Drübeck

Antrag des Synodalen Dr. Lotz – Inhaltliche Arbeit im Augustinerkloster Erfurt

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode der EKM nimmt mit Bedauern die Entscheidung der Schwestern der Communität Casteller Ring (CCR) zur Kenntnis, die Arbeit der Außenstelle Erfurt der CCR zu Pfingsten 2011 einzustellen. Die Synode dankt den Schwestern der CCR für die Impulse, die sie dem geistlichen Leben im Augustinerkloster während der vergangenen Jahre gegeben haben.

Die Synode hält es für den geistlichen Ort "Augustinerkloster Erfurt" wichtig, die Arbeit der Schwestern der CCR fortzusetzen, damit das Augustinerkloster Erfurt nicht allein "Luther-Gedenkstätte" bleibt, sondern dass weiter Impulse für das gemeinsame geistliche Leben in Erfurt aus ihm erwachsen.

Die Synode bittet deshalb den Landeskirchenrat, in Gesprächen mit dem Evangelischen Kirchenkreis Erfurt und dem Kuratorium des Augustinerklosters Erfurt ein Konzept für die weitere inhaltliche Arbeit im Augustinerkloster zu erarbeiten. An der Ausarbeitung dieses Konzeptes sollten auch VertreterInnen der Freundinnen und Freunde der bisherigen Arbeit der Schwestern des CCR beteiligt werden.

Die Landessynode stellt in Aussicht, für die Umsetzung eines solchen Konzeptes ab dem Jahr 2012zunächst befristet für sechs Jahre - jährlich bis zu 50.000 Euro zur Finanzierung der personellen und sächlichen Ausstattung eines solchen gemeinsamen Konzeptes bereitzustellen.

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat um Berichterstattung über den Stand der Beratungen zu dieser Angelegenheit zur nächsten Tagung der Synode im Frühjahr 2011.

Begründung:

Im Juni 2010 haben die Schwestern der CCR beschlossen, die Tätigkeit ihrer Außenstelle Erfurt zu Pfingsten 2011 einzustellen. Begründet wurde dies im Wesentlichen damit, dass sowohl die Altersstruktur der CCR als auch der Grundsatz, Außenstellen nur befristet zu führen, eine Fortführung der Arbeit in Erfurt nicht möglich mache. Diese Entscheidung steht allerdings auch in zeitlichem Zusammenhang mit der Erwerbsentscheid der Landeskirche zum Hotel "Nikolai".

Die Arbeit im Evangelischen Augustinerkloster Erfurt kann und darf nicht auf eine historisch-touristische beschränkt werden. Das Augustinerkloster Erfurt ist Dank der Arbeit der Schwestern der CCR in den letzten 15 Jahren zu einem geistlichen Zentrum nicht nur der Landeskirche, sondern auch im Kirchenkreis Erfurt geworden. Dies darf durch den Abzug der Schwestern der CCR nicht im Abseits enden.

Deshalb sind die Verantwortlichen für das Augustinerkloster - und dies betrifft neben der Landeskirche als Träger der unselbständigen Einrichtung "Augustinerkloster Erfurt" auch den Kirchenkreis Erfurt - gefordert, die Kontinuität des geistlichen Lebens im Erfurter Augustinerkloster zu wahren.

Die Landeskirche ist bereit, sich an der inhaltlichen Diskussion über ein geistliches Konzept für das Augustinerkloster Erfurt zu beteiligen, sie steht aber auch zu ihrer Verpflichtung, materiell zur Umsetzung eines solchen Konzepts beizutragen.